

**Die Hausordnung des Friedrich-List-Berufskollegs ergänzt das Schulgesetz des Landes NRW.
Sie regelt das Miteinander in der Gemeinschaft am FLB und dient unserem Bildungsauftrag.**

Allgemeines Verhalten am FLB

- Wenn Sie das Schulgelände während der Unterrichtszeiten – auch während der Pausen – verlassen, erlischt ggf. der Versicherungsschutz.
- Personen, deren Gesicht nicht zu erkennen ist, dürfen das Schulgelände nicht betreten. Dazu gehören: vollflächige Karnevalsmasken, Integralhelme sowie jede andere Form von Gesichtsverdeckung.
- Bitte bringen Sie keine Gegenstände mit in die Schule, die den Unterricht oder die Ordnung stören könnten. Derartige Gegenstände werden bei Entdecken bis zum Ende der täglichen Unterrichtszeiten in der Verwaltung zwischengelagert.
- Die **private Nutzung** Ihres Handys/Mobiltelefons ist während des Unterrichts untersagt. Die Lehrkraft ist berechtigt bei Zuwiderhandlung Ihr Handy bis zum Ende der täglichen Unterrichtszeit in der Verwaltung abzugeben. Die unterrichtliche Nutzung Ihres Handys ist auf Anweisung der Lehrkraft hingegen möglich. Diese unterrichtliche Nutzung wird von der Lehrkraft ausdrücklich für die jeweilige Unterrichtsphase erklärt.
- Bild- und Tonmitschnitte (**private**) sind auf dem gesamten Schulgelände verboten und können Ordnungsmaßnahmen (z.B. Androhung der Entlassung) und ggf. zivil- und strafrechtliche Schritte nach sich ziehen.
- Wollen Sie Informationen (Flyer & Werbematerialien) auf dem Schulgelände verteilen, benötigen Sie eine Genehmigung der Schulleitung.
- Das Parken auf dem Schulgelände ist ausschließlich den Kollegen und Kolleginnen des FLB gestattet.
- **Grundsätzlich gilt, dass das Mitbringen von Cannabis, Alkohol und sonstigen Suchtmitteln nicht erwünscht ist!** Bei volljährigen Schülern und Schülerinnen wird das Rauchen (Zigaretten, E-Liquids, etc.) nur in den speziell gekennzeichneten Flächen geduldet.
- Die sanitären Anlagen sind sauber zu halten.
- Müll und Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Gehen Sie mit der Schulausstattung sorgsam um. Bei Sachbeschädigungen haften die Verursacher/innen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bitte melden Sie Schäden unverzüglich bei der Schulleitung.
- Verloren gegangene oder nicht mehr verwendbare Leihbücher des FLB sind vollständig zu ersetzen.

Verhalten vor Beginn und nach Ende des Unterrichts

- Wir erwarten Sie pünktlich vor Unterrichtsbeginn in Ihren Klassenräumen.
- Wer wegen eines dauerhaften, unvermeidlichen Grundes (z.B. Verkehrsanbindung, Betreuungszeit für Familienmitglieder) nicht den Unterrichtsbeginn oder das Unterrichtsende einhalten kann, kann bei der Bildungsgangleitung eine Freistellung beantragen (Anträge liegen in der Verwaltung bereit). Voraussetzung ist: Sie weisen die erschwerte Situation nach und Ihr Ausbildungsbetrieb hat zugestimmt.
- Fehlt Ihre Lehrkraft zu Unterrichtsbeginn, dann melden Sie sich bis 10 Minuten nach Stundenbeginn in der Verwaltung.

Verhalten im Klassenraum und Schulgebäude

- Bitte achten Sie auf die Ordnung in den Klassenräumen und im Schulgebäude.
- Und bei Unterrichtsende: Vergessen Sie nicht, die Fenster zu schließen, die Stühle hoch zu stellen und Ihren Müll zu entsorgen.

Pausenordnung

- Wer lernt, soll auch durchatmen können: Bitte verlassen Sie in den Pausen den Klassenraum und das Schulgebäude – Schulhof und Faircafé ermöglichen Abstand und Erholung.

Alle Lehrpersonen, **Verwaltungsangestellten** sowie die Hausmeister sind berechtigt und verpflichtet, auf das Einhalten dieser Hausordnung zu achten. Diese Hausordnung gilt sinngemäß auch für schulische Veranstaltungen außerhalb des FLB.

Ein Verstoß gegen die Hausordnung führt zu Ordnungsmaßnahmen!